



## Erklärungen

- Ich nehme zur Kenntnis, dass mir ein Wohnstarthilfe-Zuschuss in Form eines Wohnbauschecks grundsätzlich **nur einmal** gewährt wird.
- Ich nehme zur Kenntnis, dass ein Ansuchen um einen Wohnstarthilfe-Zuschuss **nur bis 6 Monate nach Bezug** der geförderten Eigentumswohnung eingebracht werden kann. Ein nach dieser Frist eingebrachtes Ansuchen ist daher als gegenstandslos zu betrachten.
- Ich erkläre, dass **weder ich noch jene Person(en)**, die mit mir das geförderte Objekt beziehen wird (werden), bisher einen Wohnstarthilfe-Zuschuss erhalten haben.
- Ich nehme zur Kenntnis, dass **Ledigen ohne Kind** grundsätzlich kein Wohnstarthilfe-Zuschuss gewährt werden kann. Ein derartiges Ansuchen kann daher als gegenstandslos betrachtet werden.
- Ich erkläre, dass ich neben dem nachgewiesenen Einkommen **keinerlei Einkünfte** (auch nicht steuerfreie) beziehe (bezogen habe).
- Ich erteile meine ausdrückliche Zustimmung, dass das Land (Amt) erforderlichenfalls beim zuständigen Finanzamt, beim Arbeitgeber sowie bei sonstigen Stellen wie z.B. Arbeitsamt, Krankenkasse usw. **Auskünfte** über alle Fragen einholen und erhalten kann, die **zur Ermittlung des Einkommens** notwendig sind.
- Ich verpflichte mich, zu meinen Gunsten **bestehende Miet-, Eigentums- oder sonstige Rechte** an meiner bisher bewohnten oder an einer anderen Wohnung nachweisbar innerhalb der im TWFG 1991 vorgesehenen oder vom Land festgelegten Frist aufzugeben.
- Ich verpflichte mich, das geförderte Objekt zumindest 10 Jahre nach Erstbezug zur **ständigen Befriedigung meines Wohnbedürfnisses** zu verwenden und meinen Hauptwohnsitz darin zu begründen.
- Ich erkläre, das geförderte Objekt **nicht vor 10 Jahren** ab Erstbezug zu veräußern.
- Ich erkläre mich einverstanden, dass die zu gewährende Förderung auf das vom **Bauträger bekannt gegebene Konto** überwiesen werden kann.
- Ich nehme zur Kenntnis, dass die Nichteinhaltung des TWFG 1991 und der hiezu erlassenen Richtlinien oder einer im Zusammenhang mit der Einreichung dieses Ansuchens abgegebenen Erklärung den nachträglichen **Verlust der Förderung** bedeutet. In diesem Fall verpflichte ich mich, die ausgezahlten Anteile der Förderung nach § 24 TWFG 1991 zurückzuzahlen.
- Ich nehme zur Kenntnis, dass nach dem Tiroler Förderungstransparenzgesetz die Landesregierung verpflichtet ist, bei Landesförderungen über einem Betrag von EUR 2.000,-- pro Förderart, meinen vollständigen Namen bzw. Bezeichnung der juristischen Person, die Postleitzahl, die Art und Höhe der Förderung, die Gesamtinvestitionssumme, sofern diese ein Kriterium für die Höhe der Förderung ist, sowie die gewährten Kredite jährlich dem Landtag bekannt zu geben und auf der Landeshomepage zu veröffentlichen.

## Erforderliche Unterlagen

### Formblätter

- **A6** - Ansuchen
- **F1** - Beiblatt über die persönlichen Verhältnisse des Förderungswerbers

### Sonstige Unterlagen

- Jahreslohnzettel des vorangegangenen Kalenderjahres

## Unterfertigung durch sämtliche (künftigen) (Mit)Eigentümer der Eigentumswohnung

....., am .....

.....  
Unterschrift(en)